

Bundeslandwechsel

Beitrag von „kodi“ vom 19. Januar 2025 12:52

Zitat von Seph

Das hatte ich für Bayern auch so verstanden, dass dann zwar eingestellt werden kann, aber keine Verbeamtung angeboten wird. Was natürlich völlig inkonsequent ist.

Naja, eigentlich ist das im Sinne der Qualitätssicherung auf systemischer Ebene gar nicht mal so dumm.

Wenn einem die Qualität wichtig ist und man die Aussagekraft von Abschlüssen ernst nimmt, dann ist es doch recht schlau, sich nicht sofort lebenslang und unauflösbar an jemanden binden, der nur die Mindestanforderungen erfüllt, sondern die arbeitsrechtliche Möglichkeit einer regulären Kündigung offen zu halten. Eins der Probleme im Schuldienst ist doch gerade die fehlende Exitmöglichkeit für Kollegen und zwar von beiden Seiten.

Im individuellen Einzelfall ist das für den Betroffenen natürlich hart.